

Hinweise zur Antragstellung an die gemeinsame Ethikkommission der Fakultäten 9, 12-17

Die Ethikkommission begutachtet nur Anträge, mit deren Durchführung nach Erteilung des Ethikvotum begonnen wird. Eine nachträgliche Begutachtung bereits begonnener und oder abgeschlossener Vorhaben kann nicht erfolgen.

Bitte prüfen Sie vorab, ob eine Begutachtung Ihres Forschungsvorhabens durch die Kommission erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Verbundprojekte, für die ein Ethikvotum für das Gesamtprojekt bereits vorliegt. **Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die Begutachtung im Einzelfall länger dauern kann als 8 Wochen** (z.B. in Prüfungszeiträumen oder während der Haupturlaubszeiten), **und reichen Sie Ihren Antrag mit entsprechendem Vorlauf ein.**

Zur Antragstellung verwenden Sie bitte ausschließlich das bereit gestellte Formular „Antrag zur Beurteilung eines Forschungsvorhabens“ und füllen es nach bestem Wissen und Gewissen aus. Zusammen mit dem Antragsformular reichen Sie:

- den Entwurf der Einverständniserklärung für Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer,
- die Informationen zur Aufklärung der für Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer,
- einen tabellarischen Ablauf des Forschungsvorhabens sowie
- ggfs. ein separates Beiblatt mit den Erläuterungen zur Checkliste

ein. Weitere Unterlagen sind nicht notwendig.

Wenn Sie in Ihrem Forschungsprojekt keine eigene Datenerhebung planen, sondern eine Sekundäranalyse bereits (ggfs. von anderen Personen oder Einrichtungen) erhobener Daten durchführen wollen, benutzen Sie bitte das Antragsformular „Antrag zur Beurteilung eines Forschungsvorhabens ohne eigene Datenerhebung“.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als EINE PDF-Datei ein.

Bitte sehen Sie insbesondere davon ab, eine ausführliche Projektbeschreibung oder sonstige Antragsunterlagen (z.B. zur Vorlage bei einem Drittmittelgeber) beizufügen.

Anträge, die nicht unter Verwendung der bereit gestellten Formulare gestellt werden oder unvollständig sind, können nicht bearbeitet werden. Ebenso nicht bearbeitet werden Anträge, die bereits einer anderen Ethikkommission zur Begutachtung vorliegen.

Die eingereichten Anträge werden durch zwei Wissenschaftler begutachtet. Die Auswahl der Gutachter obliegt der Ethikkommission. Ihre Vorschläge werden wohlwollend geprüft und können insbesondere bei sehr fachspezifischen Themen den zügigen Verlauf des Verfahrens unterstützen. Eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag erhalten Sie in der Regel nach 6-8 Wochen.

Bezüglich weiterer Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die/den Kommissionsvorsitzende/n.